

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname** gleitmo 980 SPRAY

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Aerosol  
Gleitlack

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant** FUCHS LUBRITECH GMBH  
Werner-Heisenberg-Straße 1, D-67661 Kaiserslautern/Germany  
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0, Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940  
E-Mail reach@fuchs-lubritech.de  
Internet www.fuchs-lubritech.com

### Auskunftgebender Bereich

Product Safety Management  
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0  
Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940  
E-Mail (sachkundige Person):  
reach@fuchs-lubritech.de

### 1.4. Notrufnummer

#### Notfallauskunft

+49 (0)171 / 4632154  
Telefon 06301/3206-808  
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

## ! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

#### R-Sätze

12 Hochentzündlich.

#### ! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aerosol 1	H222, H229	
Skin Irrit. 2	H315	
Eye Dam. 1	H318	
STOT SE 3	H335, H336	
Aquatic Chronic 3	H412	

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS02



GHS05



GHS07

#### ! Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Durch Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich.  
Es können auftreten: Reizung der Augen; bei wiederholter Exposition: Irritation der Haut.

## ! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung

Druckgas: Propan / Butan

PTFE - Dispersion in Lösemittel, Additive

### ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
71-36-3	200-751-6	Butan-1-ol	1 < 2,4	R10; Xn R22; Xi R37/38-41; R67
74-98-6	200-827-9	Propan	5 - 10	F+ R12
75-28-5	200-857-2	Isobutan	5 - 10	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	50 - 99	F+ R12
90622-56-3	292-458-3	Alkane, (C7-C10) - Iso	1 < 2,4	R11-38-50/53-65-67
64742-48-9	265-150-3	Kohlenwasserstoffe, aliphatisch	25 - 50	Xn; R 10, 65, 66, 67

  

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
71-36-3	200-751-6	Butan-1-ol	1 < 2,4	Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H302 / STOT SE 3, H335 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / STOT SE 3, H336
74-98-6	200-827-9	Propan	5 - 10	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
75-28-5	200-857-2	Isobutan	5 - 10	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
106-97-8	203-448-7	Butan	50 - 99	Flam. Gas 1, H220 / Press. Gas
64742-48-9	265-150-3	Kohlenwasserstoffe, aliphatisch	25 - 50	Asp. Tox.1, H304 / Flam. Liq. 3, H226 / Aquatic Chronic 3, H412

### REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
74-98-6	Propan	Exempt
106-97-8	Butan	Exempt

### Zusätzliche Hinweise

keine bei sachgemäßer Lagerung und Anwendung

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Keine organischen Lösemittel verwenden

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

#### **Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome**

Husten

Kopfschmerz

Benommenheit

#### **Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren**

Aspirationsgefahr bei Erbrechen nach Verschlucken

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

#### **Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise**

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### **Sonstige Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Wirkstoff: Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in den Untergrund/Erdrich gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Über Raumentlüftung absaugen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

##### Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chem. Erzeugnissen zu befolgen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Das Produkt ist hochentzündlich.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeinwirkung

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Produkt nicht in Treppenaufgängen und Durchgängen lagern

##### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter trocken halten.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

##### Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit: 24 Monate.

**Lagerklasse** 2B

**Brandklasse** B

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### ! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
71-36-3	Butan-1-ol	8 Stunden	310	100	1(I)	DFG, Y
75-28-5	Isobutan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
64742-48-9	Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behand.,schwere	8 Stunden	1000			8h-Mittel, TRGS 900 / 901

##### ! Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Unter-suchungs-material	Proben-nahme-zeitpunkt
71-36-3	Butanol-1-ol (1-Butanol)	Butanol-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)	2 mg/g Kreatinin	U	d

**Biologische Grenzwerte (TRGS 903) (fortgesetzt)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW	Untersuchungs-material	Proben-nahme-zeitpunkt
71-36-3	Butanol-1-ol (1-Butanol)	Butanol-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)	10 mg/g Kreatinin	U	b

**Zusätzliche Hinweise**

Als Grundlagen dienten die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Atemschutz**

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich

**Handschutz**

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die tatsächliche Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht wissenschaftlich vorhersagbar, und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die Durchdringungszeit ist abhängig von der mechanischen Beanspruchung und muß deshalb im Einzelfall geprüft werden.

Handschuhe aus PVC bei längerem oder intensivem Hautkontakt

Handschuhe aus Nitril

**Augenschutz**

Schutzbrille

**Sonstige Schutzmaßnahmen**

Chemieübliche Arbeitskleidung

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Beim Versprühen evtl. entstehende Ölnebel nicht einatmen

Nur an gut belüfteten Stellen verwenden

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

Aerosol

**Farbe**

farblos

**Geruch**

benzinartig

**Geruchsschwelle**

nicht bestimmt

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>					nicht anwendbar
<b>Siedebereich</b>	nicht anwendbar				Aerosol
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Flammpunkt</b>	< 0 °C				Wirkstoff + anteilig gelöstes Treibgas
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>					keine bekannt
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	2900 - 3900 hPa	20 °C			Doseninnendruck

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Relative Dichte</b>	0,6 - 0,61 g/cm <sup>3</sup>	20 °C			Wirkstoff+anteilig gelöstes Treibgas
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					praktisch unlöslich
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität</b>	nicht bestimmt				

**Oxidierende Eigenschaften.**

keine

**Explosive Eigenschaften**

Durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich  
Berstgefahr bei Erwärmung über 50 °C

**9.2. Sonstige Angaben**

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Brennbare Flüssigkeit.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**Zu vermeidende Stoffe**

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

**Thermische Zersetzung**

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>				keine Angaben verfügbar
<b>Reizwirkung Haut</b>				Häufiger und/oder langandauernder Kontakt kann zu Hautreizung führen
<b>Reizwirkung Auge</b>	Reizwirkung möglich			wenn Spritzer ins Auge gelangen

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>Sensibilisierung Haut</b>	keine sensibilisierende Wirkung bekannt			
<b>Erfahrungen aus der Praxis</b> Nach Verdunsten des Lösemittel bzw. Wasseranteils verbleibt ein physiologisch unbedenklicher Gleitfilm.				
<b>Allgemeine Bemerkungen</b> Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Stoffrichtlinie (67/548/EWG) vorgenommen (konventionelles Verfahren).				

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxische Wirkungen

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
<b>Fisch</b>			keine Angaben verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

keine Angaben verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Zubereitung ist wasserunlöslich und verursacht keine Emulsionsbildung

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.

#### Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung für das Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Aerosoldosen mit Restdruck sind in Behältern mit Entlüftungseinrichtung nach GGVSE zu sammeln und zu transportieren.

Einweggebinde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

#### Allgemeine Hinweise

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	1950	1950	1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	2.1	2.1	2.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	-	-	-
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> Es liegen keine Informationen vor.			
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> Es liegen keine Informationen vor.			
<b>Landtransport ADR/RID (GGVSEB)</b> Gefahrzettel 2.1 Tunnelbeschränkungscode D Klassifizierungscode 5F Mindermengenregelungen sind hier nicht beachtet			
<b>Seeschifftransport IMDG (GGVSee)</b> Verpackungsbeschriftung: AEROSOLS UN 1950			
<b>Lufttransport ICAO/IATA-DGR</b> UN-4G/Y fibreboard boxes required			

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca.98 %

#### Nationale Vorschriften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 300 "Aerosole"

#### Wassergefährdungsklasse

1 Mischungs-WGK nach Anhang 4 VwVwS 1999

#### Störfallverordnung

Anhang I, Nr. 11

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgeschrieben.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schulungshinweise

Angaben in diesem SDB verwenden

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.  
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet.

Alle Inhaltsstoffe des Produktes sind TSCA-gelistet.

Siehe Produktmerkblatt.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 2.6

### Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 11 Leichtentzündlich.

R 12 Hochentzündlich.



R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R 38 Reizt die Haut.  
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

-?-

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.